

# Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Gemeinde Sonnenstein folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>5.655.700,00 €</b>
--------------------------------------	-----------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>2.822.900,00 €</b>
--------------------------------------	-----------------------

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 600.000 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	280 v. H.
	b) für Grundstücke (B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer		395 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der von der Gemeinde Sonnenstein am 17. Dezember 2018 beschlossene Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Sonnenstein, den 15.01.2019  
Gemeinde Sonnenstein

Ertmer  
Bürgermeisterin